



Geländeordnung

für das Vereinsgelände des LSV SWe.V. am Kulkwitzer See

1. Das gepachtete Gelände steht allen Mitgliedern, deren unmittelbaren Partnern und Kindern, die noch kein eigenes Einkommen haben, zur aktiven Erholung und Nutzung als Surfhafen zur Verfügung.
2. Jeder hat sich umsichtig und rücksichtsvoll zu verhalten, um niemanden zu gefährden oder gar zu verletzen.
3. Die Schlüssel dürfen nicht an Fremde weitergegeben werden und sind Vereinseigentum und daher beim Austritt aus dem Verein wieder abzugeben. Jedes Mitglied kann Einen Schlüssel zum Selbstkostenpreis von derzeit 5,00 € erhalten, ein weiterer Schlüssel (z.B. für Partner) kostet 8,00 €.
4. Jedes Vereinsmitglied darf bei eigener Anwesenheit auch Nichtmitglieder des LSV SW mitbringen, wenn diese zur Familie gehören oder Freunde in kleiner Anzahl.
5. Parkplätze im Vereinsgelände stehen nur Vereinsmitgliedern zur Verfügung. Ausnahmen hiervon sind vorher mit dem Abteilungsvorstand abzuklären.
6. Hunde sind grundsätzlich an der Leine zu führen!
Sollten wenige Mitglieder anwesend sein, darf nach Einverständnis der Anwesenden davon abweichend die Leine gelöst werden. Es ist aber unbedingt darauf zu achten, dass keiner gestört oder belästigt wird.
7. Müll, leere Flaschen, Dosen etc. sind generell von jedem wieder mitzunehmen und selbst zu entsorgen!
8. Das letzte Mitglied auf dem Gelände hat sich beim Verlassen vom ordnungsgemäßen Verschließen der Tore zu überzeugen.
Ab 18 Uhr müssen die Tore generell verschlossen sein.
9. Grobe Zuwiderhandlungen bzw. vorsätzliche Verletzung dieser Anweisungen können mit Verweis aus dem Gelände oder gar Ausschluss aus dem Verein geahndet werden.

Der Abteilungsvorstand Surfen
des LSV Südwest e.V.
Juli 2026

Zusatz:

Auf dem Vereinsgelände ist es, nach Absprache mit dem Abteilungsvorstand möglich, auch private Feiern durchzuführen.

Folgende Rahmenbedingungen sind dabei unbedingt einzuhalten:

- Die maximale Gästezahl beträgt 12 Personen.
- Beginn und damit Eintreffen der Gäste von Mai - August (Saison) erst ab 19 Uhr.
- In den übrigen Monaten kann die Feier Montag-Freitag bereits 17 Uhr beginnen, Samstag und Sonntag dann ab 18 Uhr.

Das Parken für alle Gäste ist nur auf dem öffentlichen Parkplatz möglich!

Das Gelände muss am nächsten Tag bis 9 Uhr wieder aufgeräumt sein und den Mitgliedern zur vollen Nutzung zur Verfügung stehen.